



MASKENPFLICHT IN AUSSENBEREICHEN

Gemäss Staatsratsentscheid vom 30. Oktober 2020 sind die Gemeindebehörden aufgefordert, die Bereiche des öffentlichen Raums auf dem Territorium der Gemeinde Blatten zu bestimmen, in denen das Tragen von Gesichtsmasken unter allen Umständen obligatorisch sind.

Dies sind folgende Gebiete (s. auch Legende)

- A)** Dorfladen, Aussen und Eingangsbereich
- B)** Posthaltestelle Dorf
- C)** Posthaltestelle Brücke
- D)** Posthaltestelle Ried
- E)** Kinderspielplatz
- F)** ICE – Hockeyplatz

Kinder unter 12 Jahren sind nicht Maskenpflichtig.

Angesichts des Ernstes dieser Gesundheitskrise dankt Ihnen die Gemeinde Blatten für Ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Blatten, 05. November 2020

Gemeindeverwaltung Blatten

